



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2022

Kleine Anfrage

Rüdiger Holschuh (SPD) vom 29.03.2022**Barrierefreiheit der Bahnhöfe und Bahnhaltepunkte im Odenwaldkreis****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Herstellung der Barrierefreiheit der Bahnhöfe und Bahnhaltepunkte im Odenwaldkreis auf Grundlage der UN Behindertenrechtskonvention, dem Behindertengleichstellungsgesetz, sowie nationalen und europarechtlichen Vorgaben ist für Mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger von größter Wichtigkeit und eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Bahnhöfe in Hessen sind in der Regel Eigentum des Bundes bzw. der Deutschen Bahn. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit werden der Deutschen Bahn Bundesmittel im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Dies geschieht im Zuge der Bestandserhaltung der Bahnhöfe und der damit einhergehenden Verbesserung der Barrierefreiheit gemäß dem Regelwerk der Deutschen Bahn, dem nationale und europarechtliche Vorgaben zu Grunde liegen. Barrierefrei ist ein Bahnhof insbesondere dann, wenn zum einen der Zugang zum Bahnsteig über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzugänge ohne Hindernisse stufenfrei möglich ist (Stufenfreiheit) und zum anderen die Bahnsteighöhe der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge entspricht. Wenn die Bahnsteige stufenfrei erreicht werden können, sind sie auch mit dem Rollstuhl ohne Hindernisse erreichbar.

Zur Übereinstimmung der Bahnsteighöhe mit der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs ist anzumerken, dass die bestehenden Bahnsteige in Deutschland und auch in Hessen historisch bedingt unterschiedliche Höhen aufweisen, sodass es Bahnhöfe gibt, bei denen die Einstiegshöhe nicht mit der Bahnsteighöhe übereinstimmt. Derzeit wird die Umsetzung eines zwischen der Deutschen Bahn und dem Bund im Jahr 2017 vereinbarten Bahnsteighöhenkonzepts zur Vereinheitlichung der Bahnsteighöhen mit den Ländern abgestimmt. Die Zielgröße der Bahnsteighöhen soll i. d. R. 76 cm über Schienenoberkante betragen, wobei genau definierte Ausnahmen möglich sind. Dabei muss den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen und beachtet werden, dass die aktuell laufenden Verkehrsverträge mitunter noch eine längere Restlaufzeit haben, sodass der Zielzustand, den das Bahnsteighöhenkonzept vorsieht, nur langfristig erreicht werden kann. Die Folge ist, dass ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg einerseits durch die Bahnsteighöhe, aber andererseits auch durch die Einstiegshöhen der Züge ermöglicht werden kann. Dies erfolgt seitens der Eisenbahnverkehrsunternehmen und der die Regionalverkehre bestellenden Aufgabenträger, in deren Verantwortung die Einstiegshöhen der Züge liegen, nach Ablauf der derzeit bestehenden Verkehrsverträge. Für die Bahnsteige, bei denen die Einstiegshöhe noch nicht mit der Fahrzeughöhe übereinstimmt, bietet die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn, die von den Bundesländern mitfinanziert wird, als Ansprechpartner Auskünfte zur Barrierefreiheit und zur Reservierung von Assistenzleistungen (Bsp.: Hublift für den Rollstuhl) für die gesamte Reise an (Ein-, Um- und Ausstiege).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

- Frage 1. Welche Bahnhöfe, bzw. Bahnhaltepunkte im Odenwaldkreis sind
- barrierefrei,
 - rollstuhlgerecht,
 - barrierearm?
- Frage 3. Wieviel Prozent aller Bahnhöfe, bzw. Bahnhaltepunkte im Odenwaldkreis sind aktuell
- barrierefrei,
 - rollstuhlgerecht,
 - barrierearm?

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eingegangen am 2. Mai 2022 · Bearbeitet am 3. Mai 2022 · Ausgegeben am 4. Mai 2022

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Der Odenwaldkreis hat elf Bahnhöfe. Für die einzelnen Bahnhöfe hat die Deutsche Bahn zum Stand der Barrierefreiheit nachfolgende Angaben gemacht.

Bei allen elf Bahnhöfen können die Bahnsteige über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzugänge barrierefrei erreicht werden. Bei den sieben Bahnhöfen Bad König, Bad König-Zell, Erbach (Odenw), Erbach (Odenw) Nord, Höchst (Odenw), Höchst Mümling-Grumbach und Michelstadt entspricht darüber hinaus die Bahnsteighöhe der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge.

Zur Frage der „Barrierearmut von Bahnhöfen“ liegen keine Angaben der Deutschen Bahn vor, da es im Öffentlichen Personennahverkehr keine Klassifizierung „barrierearm“ gibt – dieser Begriff ist ausschließlich für den Bereich des „Bauens und Wohnens“ definiert.

Frage 2. Bei welchen Bahnhöfen, bzw. Bahnhaltepunkten im Odenwaldkreis steht aktuell oder in naher Zukunft ein Umbau hin zur Barrierefreiheit, Rollstuhlgerichtigkeit oder Barrierearmut an und bis wann ist mit der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zu rechnen?

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Deutschen Bahn und den Aufgabenträgerorganisationen am 19.11.2021 die Rahmenvereinbarung „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Hessen“ (Laufzeit: 2021-2030) unterzeichnet. Voraussetzung für diese Vereinbarung war, dass der Deutschen Bahn finanzielle Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt wurden. Auf der Grundlage der zwischen Bund und Deutscher Bahn abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III vom 01.01.2020 und anschließender Zuordnung und Aufteilung innerhalb der Konzernteile der Deutschen Bahn lagen diese Voraussetzungen vor. Das Bahnhofsmodernisierungsprogramm verfolgt ausschließlich das Ziel der Herstellung der Barrierefreiheit im Zuge der Modernisierung hessischer Bahnhöfe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Vier Bahnhöfe aus dem Odenwaldkreis sind mit dem Ziel der Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit (in diesem Fall Erhöhung der Bahnsteige entsprechend der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge) Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung geworden: Höchst-Hetschbach, Beerfelden-Hetzbach, Hesseneck-Kailbach und Hesseneck-Schöllnbach. Die drei zuletzt genannten Stationen wurden in einen sogenannten Planungsvorrat aufgenommen, um bereits frühzeitig die erforderliche Planung bis zur Schaffung von Baurecht finanziell zu sichern.

Für die vier genannten Bahnhöfe wird entsprechend dem Planungsstand im Einzelnen der Bau- bzw. Planungsbeginn anhand der von der Deutschen Bahn übermittelten Angaben dargestellt.

- Höchst-Hetschbach: Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2027,
- Beerfelden-Hetzbach: Voraussichtlicher Planungsbeginn im Jahr 2024,
- Hesseneck-Kailbach: Voraussichtlicher Planungsbeginn im Jahr 2025,
- Hesseneck-Schöllnbach: Voraussichtlicher Planungsbeginn im Jahr 2025.

Wiesbaden, 26. April 2022

Tarek Al-Wazir